

# Die Gartenbauwirtschaft

Berufsständische Wirtschaftszweigung des Deutschen Gartenbaus

HERAUSGEBER: REICHSV ERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV. BERLIN NW 40 • VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GES. M. B. H. BERLIN SW 48

## Ist das Südfruchtmonopol wirklich unnötig?

Neue Bedürfnislosigkeit im Sommergeschäft? Das ist die Uebersicht von großen Angelegenheiten des Fruchthandels, in denen angeklagt wird, daß durch die Hamburger Fruchtkaufmänner bis Ende Oktober regelmäßig Sommerapfelsorten aus Brasilien, Kalifornien und Südafrika zum Verkauf kommen sollen. Diese Ankündigung des Großhandels paßt glänzend zur neuen Rotberordnung der Reichsregierung, besonders zur Preissteuer. Propagandamaterial wird kostenlos abgegeben, und es soll uns nicht wundern, wenn der Hamburger Rundfunk wie im ganzen Winter nun auch im Sommer, unbestimmt um die Notlage des deutschen Obstbaues, für den Verbrauch von Äpfeln wirbt. Wir sind wirklich neugierig, mit welcher Begründung der deutsche Fruchtgroßhandel die Notwendigkeit dieser Einfuhr bemessen wird. Koch ist es uns die Antwort auf unsere 11 Fragen in Nr. 40 der „Gartenbauwirtschaft“ schuldig geblieben. Wir wiederholen sie und bitten ergebend um Antwort:

1. Gilt der R. d. F. G. zu, daß die Einfuhr von Obst und Gemüse seit Einführung des bestehenden Zolltarifs bzw. der geltenden Vertragsabfälle sowohl wert- wie mengenmäßig solange gestiegen ist, bis Überangebot und sinkende Konsumtion die Preise ins Uferlose absinken ließen?
2. Gilt der R. d. F. G. zu, daß dennoch die bisher geltenden Zollsätze nicht in geringsten eine Gefährdung der Versorgung des deutschen Volkes mit Obst und Gemüse gebracht haben?
3. Gilt es der R. d. F. G. mit seiner Staatsbürgerlichen Pflicht für vereinbar, daß das präzise durch Reparationsklagen aufgelegene deutsche Zollständig durch Anbringen neuer Auslandsfrüchte und -gemüse verfährt wird, diese zu kaufen, statt sich mit heimischen Erzeugnissen zu begnügen?
4. Gilt der R. d. F. G. es für notwendig, daß das verarmte deutsche Volk in dem bisherigen Maße Südfrüchte, italienische Früchte, ausländische Pfirsiche, Aprikosen, Pflaumen, Birnen, Weintrauben usw. verbraucht?
5. Gilt der R. d. F. G. es für ein verarmtes Volk als notwendig, daß ausländischer Blumenkohl, Bohnen, Salat, Tomaten und Gurken in dem bisherigen Umfang eingeführt werden, während gleichzeitig oder kurze Zeit darauf deutscher Spinat, Salat, Bohnen, Erbsen, Tomaten, Gurken, Kopfkohl usw. kaum abzusetzen sind?
6. Welche Maßnahmen hat der R. d. F. G. seinerseits eingeleitet, um die durch den Fruchtgroßhandel getätigten und für die deutsche Volkswirtschaft nicht unbedingt notwendigen Einfuhren einzudämmen?
7. Gilt es der R. d. F. G. nicht für notwendig, daß ein verarmtes Volk, das sich an Exzessivität und Verschwendung oder an ein Übermaß der heimischen Ernte nicht gewöhnen kann oder will, notfalls durch rigorose Maßnahmen, z. B. hohe Zölle bzw. hohe Preispläne bzw. Einfuhrkontingentierungen zur Selbstsuffizienz gezwungen wird?
8. Welche Maßnahmen hat der R. d. F. G. in seiner Sorge um die Ernährung des heimischen Volkes eingeleitet oder durchgeführt, um die Lebensunterhaltung der Märkte mit Auslandsware zu hindern, solange deutsche Erzeugnisse, wenn auch anderer Art, ausreichend angeboten werden?
9. Durch welche Maßnahmen hat der Fruchtgroßhandel die Erzeuger-Abnehmerorganisationen politisch unterstützt, so daß sie nicht gezwungen waren, die von ihnen erfassten Waren anderweitig dem Verbrauch zuzuführen?
10. Welche Maßnahmen hat der R. d. F. G. eingeleitet, um den Ausfuhrhandel, der den weitaus größten Teil der heimischen Ernte dem Großhandel zuführt und auf den dieser den größten Einfluß haben kann, zu zwingen, die Marktbelleerung so durchzuführen, wie er es bisher nur vom Erzeuger verlangt?
11. Fordert der R. d. F. G. die Einfuhr eines Volkes auf Bananen, der einzigen Frucht, die völlig kostenfrei bereinkommt, nur deshalb, weil der Bananenhandel so organisiert ist, daß der Fruchtgroßhandel selbst daran nicht beteiligt ist, oder würde er diesen Zoll in Uebereinstimmung mit den Erzeugern auch dann fordern, wenn sich der Absatz der Bananen in gleicher Weise vollziehe wie bei Äpfeln, Birnen, Trauben und anderen Auslandsfrüchten?

Dr. G.

## An die Mitglieder des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e. V.

In den zwei Hauptauschüßungen dieses Jahres wurden einschneidende Änderungen im Verbandsleben beschlossen. Satzungsänderungen, entsprechend den zwingenden Verhältnissen, brachten Verkleinerung der Verwaltungsorgane, Aufhebung des Hauptvorstandes und Verringerung der Vorstandsmitglieder der Fachauschüsse und Abteilungen.

Durch das Vertrauen des Hauptauschusses wurden in das Präsidium als ehrenamtliche Mitglieder neugewählt die Herren Berner-Beuel als Präsident, Böttner-Frankfurt a. d. O. als Vizepräsident, Bedel-Oberzwehren, Hausmann-Stuttgart, Kraay-Kafede, Schröder-Krefeld, Tillack-Sacrau.

In Zeiten schwerster wirtschaftlicher Nöte sind wir beauftragt, die Berufsorganisation zu führen. Im Vertrauen auf treue und rege Mitarbeit der Herren Landesverbandsvorsitzenden und Obmänner, der Herren Vorsitzenden der Fachauschüsse und der Abteilungen, der angeschlossenen Organisationen und aller Mitglieder übernehmen wir verantwortungsvolle Pflichten.

Borerst sagen wir aufrichtigen Dank den Männern, die jahrelang führend für den Beruf treu gearbeitet haben. Wir bitten sie, uns ihr Wissen und ihr Können auch weiter zur Verfügung zu stellen.

Als wesentliche Aufgabe betrachten wir, die Verwaltung des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e. V. den Zeiten entsprechend zu vereinfachen und nur dringliche Aufgaben zu bearbeiten, um Ausgaben personeller und sachlicher Art zu sparen.

Die Bindungen an wirtschaftliche Unternehmungen werden einer sofortigen Nachprüfung unterzogen, um jede neue Belastung auszuschließen.

Der im Januar d. J. eingefetzte Organisationsauschüß hat in dankenswerter Weise Richtlinien ausgearbeitet, die durch Anträge und Vorschläge der ost-, süd- und westdeutschen Landesverbände ergänzt werden.

Im gegenseitigen Vertrauen erbitten und erwarten wir in dieser schweren Zeit die tatkräftige Unterstützung aller, es gilt der Erhaltung und dem Ausbau der freien Berufsorganisation.

Vollbewußt der großen Verantwortung versprechen wir, freudig an die Arbeit zu gehen und uns mit ganzer Kraft einzusetzen für die Förderung des Berufes, des deutschen Gartenbaues.

J. A. Berner, Präsident.

## Hilfe und Entschuldung

Im Reichsgesetzblatt vom 5. Juni 1931 Nr. 21 S. 277 ist nunmehr eine Durchführungsverordnung zum Eschilgesetz vom 31. 3. 1931 veröffentlicht worden. Eine weitere, die Einzelheiten regelnde Durchführungsverordnung ist in Aussicht genommen. Das Entschuldungsverfahren für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe im Zusammenhang mit den bei der Bank für deutsche Industrieobligationen bereitgestellten Entschuldungsmitteln kann nunmehr in Fluss gebracht werden. Zweck dieses Verfahrens ist die Erleichterung der Kreditverhältnisse von solchen Betrieben,

1. bei denen die Landstelle anerkennt, daß sie in ihrem Betande gefährdet sind;
2. die durch eine Erleichterung ihrer Kreditverhältnisse noch erhalten werden können;
3. deren Inhaber die Gewähr für die erfolgreiche Fortführung der Betriebe bieten,
4. deren Inhaber ausschließlich deutsche Arbeitskräfte beschäftigen. Jedoch kann hier die Reichsregierung Ausnahmen in besonderen Fällen zulassen.

Denjenigen Betrieben, welche auf Zuteilung eines Entschuldungsbetrages reflektieren müssen, empfehlen wir, sich nunmehr mit den zuständigen Landstellen in Verbindung zu setzen. Seitens unseres Reichsverbandes ist dafür Sorge getragen worden, daß bei den Landstellen auch gärtnerische Sachverständige zur Beantwortung von Entschuldungsanträgen gärtnerischer Betriebe zugezogen werden. Dr. R.

## Verlängerung des Reichskredits für den Frühgemüsebau

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat nunmehr die Deutsche Gartenbau-Kredit Aktiengesellschaft ermächtigt, auf Antrag der Kreditnehmer im Einzelfalle mit diesen bezüglich einer Verlängerung der Restraten in Verhandlungen einzutreten. Das Ministerium geht dabei von dem Standpunkt aus, daß die noch ausstehenden Beträge einschließlich der Rate vom 30. 6. 1931 in zwei bis drei Jahren, also bis spätestens zum 30. 6. 1934, getilgt werden sollten, um die Darlehensmittel nochmals auf sieben bis acht Jahre an andere Betriebe ausbieten zu können. Kreditnehmern, welche an einer Verlängerung der Restdarlehensbeträge interessiert sind, stellen wir daher anheim, sich umgehend mit der Deutschen Gartenbau-Kredit Aktiengesellschaft in Verbindung zu setzen. Ueber unseren Antrag, auch die erstmalig am 30. 6. 1931 fällig werdende 1. Amortisationsrate des Reichskredits II aus 1928 zu stunden, ist eine Entscheidung bisher nicht getroffen. Es wird zweckmäßig sein, wenn sich auch hier der Darlehensnehmer mit derjenigen Körperschaft, die dem Reich gegenüber die Haftung übernommen hat, direkt in Verbindung setzen. Dr. R.

## Wir bringen heute:

Die Inkassoforderung der Einkommensteuer für Gartenbau und Landwirtschaft

Die neue Kreissteuer in der Provinz

Schlechte Erfahrungen beim Einkauf ausländischer Blumenzwiebeln

Gemüse und Obstzähler in gemeinsamer Arbeit

Einiges über Euphorbia pulcherrima (Poinsettia pulch.)

Jetzt notwendiger Pflanzenschutz im Gemüsebau

Die Sonntagstunde

Aus den Landesverbänden und Bezirksgruppen

Dazu im Anzeigenteil Angebote aller Art von Firmen, die Wert darauf legen, unsere Mitglieder gut zu bedienen.

## Hilfe tut not!

### Unwetterkatastrophen in allen Teilen des Reiches!

Von überall her erreichen uns Nachrichten, daß zahllose Unwetter innerhalb weniger Tage vernichteten, was in jahrelanger Ansbauarbeit geschaffen worden war. Gewächshäuser und Freilandkulturen sind vernichtet worden, Wasserläufen schwammen fort, was Vogel und Sturm verschont hatten. Die Existenz vieler Mitglieder ist vernichtet, wenn nicht alle dazu berufenen Kräfte zu energischer Hilfe eingesetzt werden. In erster Linie werden die zuständigen Landesverbände und Bezugsgruppen die Gemeinden und den Staat um Hilfe für die Geschädigten bitten müssen. Darüber hinaus ist Hilfe aus den Kreisen des Berufsstandes notwendig. Der Hauptauschüß beschloß daher, angelehnt der Höhe der Schäden aus dem Unterstufungsfonds eine Sonderhilfsaktion durchzuführen und RM 8000,— aus Mitteln des Unterstufungs fonds zur Verfügung zu stellen. Aber diese Mittel genügen bei dem großen Umfang der Schäden nicht. Darum beschloß der Hauptauschüß, auch die Hilfe der Berufsgenossen anzusuchen. — Wir leben in einer wirtschaftlich schweren Zeit, niemand ist heute auf Rosen gebettet, aber der Hauptauschüß ist der Meinung, daß außergewöhnliche Not auch außergewöhnliche Hilfe erfordert. Hier hat Berufsgenossen ein Unglück getroffen, dessen Auswirkung wohl in manchen Fällen durch rechtzeitige Versicherung zum Teil hätte abgewendet werden können, dessen Größe aber den Wiederaufbau aus eigener Kraft unmöglich macht. Die betroffenen Mitglieder sind auf die Hilfe des Berufsstandes angewiesen. Wir rufen daher alle Mitglieder auf, den schwergeschädigten und zum Teil in ihrer Existenz bedrohten Berufsgenossen die ersten Mittel zum Wiederaufbau der Betriebe durch freiwillige Spenden an die Hand zu geben. — Einzahlungen erbitlen wir auf das Postkonto „Berlin 906“ des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e. V. mit der Angabe „für Unwetter Schäden“. Ueber alle eingegangenen Beträge wird in der „Gartenbauwirtschaft“ quittiert. Die Verwendung der Mittel erfolgt durch den Ausschüß zur Verwaltung des Unterstufungs fonds.

Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V.

Berner

Hausmann

## Offentliche Quittung über Spenden für Unwettergeschädigte

RM 20,—

Bez.-Gr. Oberes Elbtal